

Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen in den Studiengängen Bachelor und Master Lebensmittelchemie

Stand: 19.09.2025

1. Grundsätzliche Regelungen

Die grundsätzlichen Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen finden sich in den Prüfungsordnungen:

Bachelor Lebensmittelchemie:	SPO vom 27. Juli 2016 (SPO BA 2016), § 19
	SPO vom 21. Mai 2025 (SPO BA 2025), § 19
Master Lebensmittelchemie:	SPO vom 01. Oktober 2014 (SPO Master 2014), § 18
	SPO vom 21. Mai 2025 (SPO Master 2025), § 18

Danach können die im Studienplan jeweils geforderten Leistungen auch durch Anerkennung externer Leistungen erbracht werden.

Externe Leistungen können dabei

- innerhalb des Hochschulsystems (weltweit)
- außerhalb des Hochschulsystems (an Institutionen mit genormtem Qualitätssicherungssystemen; die Anerkennung kann versagt werden, wenn mehr als 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzt werden sollen)

erworben worden sein.

Die Anerkennung erfolgt auf Antrag der Studierenden, unter der Voraussetzung, dass hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden sollen.

Zuständig für Anerkennung und Anrechnung ist der Prüfungsausschuss, der nach Anhörung der zuständigen Fachvertreter über die Anerkennung und ggf. die Einstufung in ein höheres Fachsemester entscheidet.

Leistungen, die nicht am KIT erbracht wurden, werden im Notenauszug als „anerkannt“ ausgewiesen. Bei Vergleichbarkeit der Notensysteme wird die Note übernommen, bei Nichtvergleichbarkeit kann eine Umrechnung erfolgen.

2. In welchen Fällen kann eine Anerkennung von Studienleistungen beantragt werden?

2.1 Erstsemester in den Studiengängen Bachelor und Master Lebensmittelchemie

Studien- und Prüfungsleistungen aus einem **früheren Studiengang** oder **außerhalb der Hochschule** erbrachte Leistungen können bei Gleichwertigkeit nach erfolgter Immatrikulation anerkannt werden. **Der Antrag ist innerhalb des ersten Semesters zu stellen.**

Konkrete Vorgehensweise:

1. Vergleichen Sie die Inhalte der externen Leistung mit der am KIT gültigen aktuellen Version des Modulhandbuchs Bachelor/Master Lebensmittelchemie.
2. Belegen Sie die externe Leistung durch **beglaubigte Kopien** Ihres Zeugnisses/Transcripts und entsprechenden **Auszügen aus den Modulhandbüchern**. Es ist in jedem Fall erforderlich, Nachweise über den Inhalt und den Umfang der erbrachten Leistung vorzulegen.
3. Handelt es sich dabei um Leistungen, die an Bildungseinrichtungen erworben wurden, die nicht zum Hochschulsystem gehören oder auch um berufliche Leistungen, so kann eine Anerkennung solcher Leistungen bei Gleichwertigkeit nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Einrichtungen an denen die Leistungen erbracht wurden über ein genormtes Qualitätssicherheitssystem verfügen. Fügen Sie eine entsprechende Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung dem Anerkennungsantrag bei.
4. Besprechen Sie gegebenenfalls bereits jetzt Ihren geplanten Antrag mit der Fachstudienberatung ab. Die Fachstudienberaterinnen und ihre Sprechzeiten finden sie aktuell auf der Homepage des Studiengangs Lebensmittelchemie: <https://lmclehre.iab.kit.edu/358.php>
5. Füllen Sie das Antragsformular aus (zu finden unter <https://lmclehre.iab.kit.edu/252.php>) und reichen den Antrag mit den entsprechenden Nachweisen bei dem jeweils zuständigen Fachvertreter/Ansprechpartner (siehe Anhang S. 5) ein.
6. Den oder die von den Fachvertretern ausgefüllten Anträge legen Sie dann wieder in der Fachstudienberatung Lebensmittelchemie zur Weiterleitung an den Vorsitzenden der Prüfungskommission vor.
7. Nach Überprüfung und Genehmigung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgt die Eintragung der anerkannten Leistungen durch den/die Leistungskordinatorin.

2.2 Bewerber auf ein höheres Fachsemester im Bachelor und Master Lebensmittelchemie

Hier ist zu unterscheiden zwischen:

a) **Studiengangswechsler:**

Der Bewerbung ist ein aktueller Notenauszug mit allen bestandenen und nicht bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen beizufügen. Zusätzlich ist für alle für eine Anerkennung relevanten Leistungen ein Auszug aus dem Modulhandbuch erforderlich, um eine Gleichwertigkeitsprüfung vornehmen zu können. Der Prüfungsausschuss entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen über die Einstufung in ein höheres Fachsemester.

Die **formale** Anerkennung der jeweiligen Leistungen erfolgt **nach** der Immatrikulation auf Antrag des Studierenden innerhalb des ersten Semesters nach Immatrikulation (konkrete Vorgehensweise: s.u.).

Es wird dringend empfohlen vor der Bewerbung eine Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen. Für Bewerber zum 4. oder einem höheren Fachsemester ist eine vorhergehende Beratung Pflicht (<http://www.sle.kit.edu/vorstudium/bewerbung-hoeheres-fachsemester.php>). Eine entsprechende Bescheinigung muss bei der Bewerbung vorgelegt werden.

Studiengangwechslern aus den Studiengängen Bachelor Chemie oder Chemische Biologie wird empfohlen den Studiengangwechsel spätestens zum 4. Fachsemester zu beantragen.

b) Studienortwechsler (innerhalb des Studiengangs Lebensmittelchemie Bachelor/Master):

Der Bewerbung ist ein aktueller Notenauszug mit allen bestandenen und nicht bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen beizufügen. Zusätzlich ist für alle für eine Anerkennung relevanten Leistungen ein Auszug aus dem Modulhandbuch erforderlich, um eine Gleichwertigkeitsprüfung vornehmen zu können. Der Prüfungsausschuss entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen über die Einstufung in ein höheres Fachsemester.

Die formale Anerkennung der jeweiligen Leistungen erfolgt nach der Immatrikulation auf Antrag des Studierenden innerhalb des ersten Semesters nach Immatrikulation (konkrete Vorgehensweise: s.u.).

Konkrete Vorgehensweise in beiden Fällen (2.2 a) und 2.2. b)):

1. Vergleichen Sie die Inhalte der externen Leistung mit der am KIT gültigen aktuellen Version des Modulhandbuchs Bachelor/Master Lebensmittelchemie.
2. Belegen Sie die externe Leistung durch beglaubigte Kopien Ihres Zeugnisses/Transcripts und entsprechenden Auszügen aus den Modulhandbüchern. Es ist in jedem Fall erforderlich, Nachweise über den Inhalt und den Umfang der erbrachten Leistung vorzulegen.
3. Handelt es sich dabei um Leistungen, die an Bildungseinrichtungen erworben wurden, die nicht zum Hochschulsystem gehören oder auch um berufliche Leistungen, so kann eine Anerkennung solcher Leistungen bei Gleichwertigkeit nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Einrichtungen an denen die Leistungen erbracht wurden, über ein genormtes Qualitätssicherheitssystem verfügen. Fügen Sie eine entsprechende Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung dem Anerkennungsantrag bei.
4. Besprechen Ihren geplanten Antrag mit der Fachstudienberatung. Lassen Sie sich falls erforderlich eine Beratungsbescheinigung ausstellen. Die Fachstudienberaterinnen und ihre Sprechzeiten finden Sie hier: <https://lmclehre.iab.kit.edu/358.php>. Reichen Sie die Unterlagen nach Punkt 2 mit Ihren Bewerbungsunterlagen ein.

5. Beantragen Sie nach erfolgter Immatrikulation die Anerkennung der Leistungen.
6. Füllen Sie dazu das Antragsformular (unter <https://lmclehre.iab.kit.edu/252.php> Stichwort Anerkennungen) aus und reichen den Antrag mit den entsprechenden Nachweisen bei dem jeweils zuständigen Fachvertreter (siehe Anhang S. 5) ein.
7. Den oder die von den Fachvertretern ausgefüllten Anträge legen Sie dann wieder in der Fachstudienberatung Lebensmittelchemie zur Weiterleitung an den Vorsitzenden der Prüfungskommission vor.
8. Nach Überprüfung und Genehmigung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgt die Eintragung der anerkannten Leistungen durch den/die Leistungskoordinator/in.

2.3 Innerhalb eines Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Hochschule erbrachte Leistungen gemäß § 18 SPO Master 2014/SPO 2025

Studien- und Prüfungsleistungen, die während eines Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen anerkannten Hochschule erbracht werden, können und sollen so weit wie möglich anerkannt werden. Dazu ist bei einigen Austauschprogrammen wie z.B. ERASMUS, die Anerkennungsmöglichkeit vor dem Auslandsaufenthalt zu prüfen und zu dokumentieren. In allen anderen Fällen ist es dringend zu empfehlen, eine eventuelle Anerkennungsmöglichkeit vorher mit den jeweiligen Fachvertretern am KIT zu besprechen und die Absprache ebenfalls schriftlich zu dokumentieren.

Der eigentliche Antrag auf Anerkennung der Einzelleistungen ist im Hinblick auf die Bearbeitungszeiten innerhalb von 6 Monaten nach Rückkehr aus dem Auslandsaufenthalt zu stellen.

Konkrete Vorgehensweise:

Vor dem Auslandsaufenthalt:

1. Kontaktieren Sie zunächst die für die Beratung bei Auslandsaufenthalten zuständige Fachstudienberatung.
2. Beantragen Sie die Anerkennung von Leistungen bei dem jeweiligen Fachvertreter.
3. Füllen Sie dazu das Antragsformular für die Anerkennungszusage aus und reichen Sie den Antrag bei dem jeweils zuständigen Fachvertreter (siehe Anhang S. 5) ein.
4. Den oder die von den Fachvertretern ausgefüllten Anträge legen Sie dann wieder in der Fachstudienberatung Lebensmittelchemie zur Weiterleitung an den Vorsitzenden der Prüfungskommission vor.
5. Der Antrag wird nach Prüfung dann durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt.
6. Sie erhalten eine Anerkennungszusage durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Nach dem Auslandsaufenthalt:

7. Frist: Der eigentliche Antrag auf Anerkennung der Einzelleistungen ist im Hinblick auf die Bearbeitungszeiten innerhalb von 6 Monaten nach Rückkehr aus dem Auslandsaufenthalt beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

8. Reichen Sie die Anerkennungszusage und die entsprechenden Nachweise über die Studiengangsberatung beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein.
9. Nach Überprüfung und Genehmigung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgt die Eintragung der anerkannten Leistungen durch den/die Leistungskordinator/in.

3. Anhang

Zuständige Fachvertreter/in für die Anerkennung von Prüfungsleistungen:

Fachgebiet	Fachvertreter
Biologie	Prof. Dr. Peter Nick
Allgemeine Chemie	Dr. Silke Wolf
Anorganische und Analytische Chemie	Dr. Mark Rutschmann
Organische Chemie	Dr. Christin Bednarek
Physikalische Chemie	Prof. Dr. Andreas-Neil Unterreiner
Mathematik	PD Dr. Gabriele Link
Mikrobiologie	Prof. Dr. Reinhard Fischer
Lebensmittelchemie, Toxikologie, Lebensmittelrecht	Dr. Heike Hofsäß (Ansprechpartnerin), Prof. Dr. Mirko Bunzel, Prof. Dr. Andrea Hartwig
Lebensmitteltechnologie	Dr. Volker Gaukel

Stand: 19.09.2025